

**Benutzungs- und Gebührenordnung
des „Dorfgemeinschaftshaus (DGH)“, in Kövenig
gültig ab 01.01.2018**

1. Eigentümer und Verpächter des DGH, der dazugehörigen Küche und den sanitären Anlagen ist die Ortsgemeinde Kröv, **Ansprechpartner hierzu ist der Ortsvorsteher Kövenig oder dessen Vertreter.**
2. Das DGH, die dazugehörige Küche und die sanitären Anlagen können für private, kulturelle, politische und gewerbliche Veranstaltungen genutzt werden.
3. **Veranstalter / Mieter müssen mindestens 18 Jahre alt sein; sollte ein Gruppe als Veranstalter / Mieter auftreten, ist ein Verantwortlicher zu benennen.**
4. Veranstalter / Mieter haben das DGH, die dazugehörige Küche und die sanitären Anlagen mit seinen Einrichtungsgegenständen mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Im gesamten Bereich herrscht absolutes Rauchverbot.
5. Der Veranstalter / Mieter hat das DGH, wenn er diese Einrichtungen nicht selbst reinigt, besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt gegen Gebühr (s. u.). Die Reinigungsgebühr entfällt, wenn der Veranstalter / Mieter das DGH mit der dazugehörigen Küche und den sanitären Anlagen selbst reinigt. Die ordnungsgemäße Reinigung wird vom Ortsvorsteher oder einem von ihm Beauftragten bestätigt.
6. **Vor der Veranstaltung ist mit dem Ortsvorsteher, bzw. einem von ihm Beauftragten, rechtzeitig ein Mietvertrag abzuschließen.**
7. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions zu hinterlegen, die für die Beseitigung evtl. aufgetretener Schäden verwandt wird. Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist vor Über- und Rückgabe zu zählen und auf Unversehrtheit zu prüfen. Dies ist auf der Aus- und Rückgabeliste zu bestätigen. Für Verluste / Beschädigungen, die während der Veranstaltung entstehen, hat der Veranstalter / Mieter aufzukommen.
8. **Gebührenberechnung**
 - für alle Veranstaltungen einschließl. Vereinsveranstaltungen für **den 1. Tag** 80,00 €
 - für jeden weiteren Tag 50,00 €
 - für Trauerfeiern 50,00 €
 - für gewerbliche Veranstaltungen 120,00 €
 - Heizkostenzuschlag bei Inanspruchnahme der Heizung pro Tag 25,00 €

- Wasser- und Stromkosten (pro Veranstaltungstag pauschal) 15,00 €
- Reinigung des DGH, der dazugehörigen Küche und der sanitären Anlagen 80,00 €
- Kautions 100,00 €

9. Sondervereinbarungen trifft der Ortsvorsteher

10. Veranstaltungen politischer Parteien auf Gemeindeebene und Behörden sind gebührenfrei. Gebührenfrei sind auch Proben, Übungen und Versammlungen der örtlichen Vereine und Gemeinschaften, die das dörfliche Zusammenleben fördern.
11. Den örtlichen Vereinen sind Institutionen, die mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen, gleichgestellt.
12. Nach den gebührenfreien Veranstaltungen sind die benutzten Räume des DGH gereinigt zu verlassen.
13. Das Parken auf den Parkplätzen vor dem DGH ist gebührenfrei. Die Zufahrt zum DGH ist für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Kröv, den 01.01.2018

Günter Müllers
Ortsbürgermeister